

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Mittwoch, dem 18. März 2004**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Rudolf Nitschmann als Vorsitzender,

Vbm. Werner Tuchschiidt,
Gschf. Gemeinderäte, Klawatsch Johann, Brandlhofer Karl, Karnthaler
Bernhard,
DI Rasinger Alois ab TOP.2., Trenker Alois ab Top.3

Gemeinderäte Stocker Walter, Woltran Werner, Rodler Heinrich, Schwarz
Hedwig, Binder Johann, Karner Josef, Lamberg Heide, Lang Gerald, ,
Karnthaler Martin, NR Preineder Martin, Ungersböck Christine, Ing. Forster
Manfred,
Tuchschiidt Günter ab Top.2, Flatschler Kurt ab Top.3, Gruber Martin ab
TOP.10.

OSekr. Otto Haindl

Schriftführer: Martina Binder

Entschuldigt abwesend: GRR Bürger Harald

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt, anwesend sind 17 Gemeinderäte, bzw. 19 ab Top. 2, bzw. 21 ab Top.3 bzw. 22 ab Top. 10, somit ist die Sitzung beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2003.
2. Bericht über die am 30.1.2004 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2003.

4. Beratung und Beschlußfassung betreffend einer Stellungnahme zum NÖ.Landesentwicklungskonzept.
5. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Schloßgasse“.
6. Beratung und Beschlußfassung betreffend Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN.
7. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Gewährung einer Wirtschaftsförderung an Betriebe.
8. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Gewährung eines Zuschusses „150 Jahre Sta.Christiana“.
9. Beratung und Beschlußfassung betreffend dem Ansuchen der Pfarre Lanzenkirchen zwecks Zuschuss für den Pfarrheimbau.
10. Beratung und Beschlußfassung zum Kaufangebot der Agrargemeinschaft Haderswörth.
11. Beratung und Beschlußfassung über Personalangelegenheiten. – NICHT ÖFFENTLICH.
12. Bericht Vst.-Beschlüsse
13. Bericht Gemeinsame Region Bucklige Welt

Erweiterung

Bürgermeister Rudolf Nitschmann verliest einen von ihm, gem. § 46, Abs.3, NÖ Gemeindeordnung, unterzeichneten Dringlichkeitsantrag. (Beilage A)

Antrag: Ich beantrage hiermit die Aufnahme eines weiteren TOP in die heutige Gemeinderatssitzung, und zwar „Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Parz. 161, KG Haderswörth und 324/4 KG Lanzenkirchen (ÖBB Bahngrund).“

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Bgm. Nitschmann teilt mit, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach TOP. 11 zur Behandlung kommt.

Erledigung:

Ad.1.): Protokoll

Mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung ist jedem Gemeinderat ein Entwurf des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2003 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt der vorliegende Entwurf als genehmigt.

GGR DI Alois Rasinger und GR Günter Tuchschiidt erscheinen zur Sitzung

Ad.2.): Bericht über die am 31.01.2004 Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bgm. Rudolf Nitschmann verliest den Bericht über die angesagte, im Zuge des Bürgermeisterwechsels notwendige, Gebarungsprüfung.

Bei dieser Prüfung wurden die vorhandenen Rücklagen auf den Sparbüchern geprüft, wieters die Anschaffung und Ausgabe bzw. der Bestand der Goldmünzen geprüft.

Bezüglich Pkt. Voranschlag – Rechnungsabschluss wurde bei der Kostenstelle 1/019-723 (Repräsentationsausgaben) eine Überschreitung von 50% gegenüber dem Voranschlag aufgezeigt.

Diese Überschreitung konnte gegenüber dem Prüfungsausschuss mit folgenden nicht vorhersehbaren Ausgaben begründet werden

- NÖN Druckkostenbeitrag für Ortsreportage im Mai 2003 € 630,--
- Verabschiedung der Klosterschwestern im Juni 2003 € 198,80
- 40-jähriges Prieserjubiläum für Herrn Pfarrer Anton Zach ebenfalls im Juni 2003 € 500,--, für diese o.a. Ausgaben gibt es aber Vst. Beschlüsse.
- im September 2003 wurden die Kosten für das Begräbnis von Altbgm. Josef Luger übernommen € 1.267,09
- ein Zuschuss für die Musikkosten des Pensionistenverbandes im Dezember 2003 In der Höhe von € 250,--.

GR und Prüfungsausschussobmann NR Martin Preineder teilt dazu mit, dass dies eine angesagte Prüfung war, die wegen dem Bürgermeisterwechsel durchgeführt wurde.

Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

GGR Alois Trenker und GR Kurt Flatschler erscheinen zur Sitzung.

Ad.3): Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2003

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2003 ist in der Zeit vom 2.03.2004. – 18.3.2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2003 umfasst folgende Gesamtsummen:

Kassenbestand per 31.12.2003:

Barkasse	€	4.433,11
Girokonto	€	<u>69.984,57</u>
	€	74.417,68

Ordentlicher Haushalt:

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
Einnahmen	€ 3.771.921,88	€ 3.910.425,58
Ausgaben	€ <u>3.608.133,07</u>	€ <u>3.851.091,04</u>
Sollüberschuss	€ 163.788,81	
Istüberschuss		€ 59.334,54

Außerordentlicher Haushalt

Alle Vorhaben konnten ausgeglichen abgeschlossen werden:

Gemeindestraßenbau	€	671.306,71
Land- und forstw.-Wegebau	€	33.566,13
Ortskanal	€	755.097,79
Amtshausanierung	€	118.870,03
Rot Kreuzbau Wr.Neustadt	€	32.000,--

Der Schuldenstand konnte auf € 2.524.604,08 gesenkt werden.

Die Gemeinde haftet mit € 2.710.142,79 vorwiegend für Bauten des Abwasserverbandes und für Schulverbände.

Rücklagen für Pensionen, Wasserleitung und Feuerwehren bestehen in der Höhe von € 286.368,31. Die allgemeine Rücklage in der Höhe von € 400.000,-- wurde entnommen und für den Ortskanal verwendet.

Das Maastricht Defizit beläuft sich auf - € 118.285,--.

Der Rechnungsabschluß 2003 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bgm. Rudolf Nitschmann stellt dazu fest, dass das Ergebnis des RA 2003 besser aussehen würde, wenn es die Mehrkosten bei der Rosentalerstraße nicht gäbe.

GR NR Martin Preineder meint, dass ein Plus von € 370.000,-- an Mehrkosten ganz beachtlich ist.

Bgm. Rudolf Nitschmann entgegnet, dass die Bevölkerung im Rosental sehr zufrieden ist mit der neuen Straße. Die angeführten Mehrkosten ergeben sich gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung, gegenüber den Ausschreibungssummen sind die Mehrkosten wesentlich geringer.

GR Forster teilt zum Rechnungsabschluss mit, dass bei den marktwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere beim Müll kostendeckend gewirtschaftet wurde. Im Bereich Wasser kann er sich den Überschuß so erklären, dass die Verschiebung des Brunnenbaus ausschlaggebend war. Er würde auch vorschlagen, wenn der Brunnen fertig ist, sollten wieder Rücklagen gebildet werden. Den Überschuß beim Kanal kann man nicht genau beziffern, da der Neubau der Rosentalerstraße im AOH veranschlagt wurde. Generell stellt er fest, dass die Gemeinde wirtschaftlich gut unterwegs ist, da keine Schulden gemacht wurden.

GGR Karl Brandlhofer teilt mit, dass auch er mit dem Haushalt sehr zufrieden ist. Auch stellt er fest, dass der Kanal beim Roten Kreuz eingebrochen war und deshalb die Kosten für die Rosentalerstraße gestiegen sind.

Bgm. Rudolf Nitschmann meint, dass die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist, wenn man sieht, wie andere Gemeinden finanziell kämpfen, geht es unserer Gemeinde gut. Es sollen auch in Zukunft die Ausgaben mit Maß und Ziel getätigt werden, auch soll im Sinne dieser Sparsamkeit weitergearbeitet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003 genehmigen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **Einstimmig**

Ad.4.) **Beratung und Beschlußfassung betreffend einer Stellungnahme zum NÖ.Landesentwicklungskonzept**

Mit Schreiben vom 11.12.2003 informierte uns die NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, über die Einleitung des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf „Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich; Prinzipien, Grundsätze und Ziele einer integrierten Raumentwicklung“, erstellt mit verschiedenen anderen Dienststellen des Amtes sowie mit anderen auswärtigen Dienststellen.

Ziel dieses Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich sollten,

- gleichwertige Lebensbedingungen für alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Landesteilen
- Wettbewerbsfähige, innovative Regionen und Entwicklung regionaler Potentiale
- Nachhaltige, umweltverträgliche und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen sein.

Dieser Entwurf wurde gem. § 4 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-13, in der Zeit vom 12.01.04 bis 26.01.04 kundgemacht und am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Seitens der NÖ Landesregierung wird empfohlen, dass der Gemeinderat über die Stellungnahme einen Beschluss fasst und dabei rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen werden.

Innerhalb der Auflagefrist wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag: **Der Gemeinderat möge die Abgabe einer Stellungnahme zum NÖ.Landesentwicklungskonzeptes beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **Einstimmig.**

Ad.5.) **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Schloßgasse“.**

Geplant ist die Änderung der gekoppelten Bauweise – auf offene und gekoppelte Bauweise. Die Bebauungsbestimmungen im Verordnungstext werden nicht abgeändert bzw. neugefasst.

Die beabsichtigte Änderung ist in der Zeit von 11.11. 2003 – 23.12.2003 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, schriftliche Stellungnahmen sind keine abgegeben worden.

Mit Schreiben vom 10.12.2003 wurde von der Abt. BD2 ein bautechnisches Gutachten über die Bebauungsplanänderung an die Abt. RU1 übermittelt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung, die Plandarstellung sowie die Signaturen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dieses Schreiben wurde am 5.2.2004 der Marktgemeinde Lanzenkirchen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung übermittelt.

Antrag: **Der Gemeinderat möge die Änderung des Teilbebauungsplanes „Fürst“ in der Schloßgasse beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **19 Ja, 2 Enthaltungen (GR Ungersböck u. GR Lamberg)**

Ad.6.) **Beratung und Beschlußfassung betreffend Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN.**

Im Zuge der Wurmbrand-Parzellierung in der Felixgasse wurde die Versetzung der Trafostation, von der Hauptstraße in Frohsdorf (gegenüber Einfahrt Rosentalerstraße) auf den neu geschaffenen Umkehrplatz in der Felixgasse, Gst. Nr. 2/1, EZ 938, KG Frohsdorf, von der EVN durchgeführt.

Zur Verbücherung benötigt die EVN nun einen Dienstbarkeitsvertrag, dieser soll heute beschlossen werden.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages trägt die EVN.

Als Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte bekommt die Marktgemeinde Lanzenkirchen eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 400,-- exkl. Ust.

GGR Alois Rasinger ist der Meinung, dass die Schaffung einer Sackgasse nicht ideal ist, man hätte die Felixgasse anders gestalten können.

Osekr. Otto Haindl erklärt, dass ein anderer Verlauf der Straße verkehrstechnisch nicht möglich war.

GR Ing. Manfred Forster ruft in Erinnerung, dass der Sachverständige der NÖ Landesregierung keine Ausfahrt im Kurvenbereich genehmigt hätte.

Antrag: **Der Gemeinderat möge den Abschluß des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **Einstimmig**

Ad.7.) **Beratung und Beschlußfassung betreffend der Gewährung einer Wirtschaftsförderung an Betriebe.**

Im Jahre 1995 erfolgte die erste Flächenwidmung bzw. Grundteilung für das Betriebsgebiet. Jenen Grundstückseigentümern im Gewerbegebiet, welche die Aufschließungskosten damals freiwillig bezahlt haben, wurde eine 30%-ige Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde gewährt. Die damalige Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde aus dem Produkt der Berechnungslänge und dem Einheitssatz errechnet.

Auf Grund der Änderung (Straßenverlauf, Grundgrenzen) des Flächenwidmungsplanes „Gewerbepark“ wurde von der Landesregierung zwingend die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben (GR-Beschluß vom 12.9.1996; genehmigt am 4.11.1997 durch die NÖ Landesregierung). Dabei wurde eine Geschoßflächenanzahl, die Bebauungsweise und eine max. Gebäudehöhe festgelegt und ist daher im Anlaßfall (erstmalige Bebauung) eine Ergänzungsabgabe der Aufschließungskosten vorzuschreiben.

Gem. § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 ist eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben, wenn mit rechtskräftigen Bescheid eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage erteilt wird und bei der Berechnung kein oder ein niedriger

Bauklassenkoeffizient als jener, der nunmehr höchstzulässigen Bauklasse/Geschossflächenanzahl entspricht, abzuleiten ist, angewendet wurde.

Desweiteren führt eine Änderung der Grenzen von Bauplätzen die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe nach sich, wenn das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird.

Von der Zahlung einer Ergänzungsabgabe sind im aktuellen Fall sind drei Firmen betroffen:

1. **Fa. RECO** in der Höhe von € 10.310,81 (erstmalige Bebauung)
2. **Christa GRILL** in der Höhe von € 7.115,13 (Neubau Halle 2) und € 6.876,77 (Zukauf)
3. **Fa. Erich HOREJSCHI** in der Höhe von € 6.690,04

Die höheren Aufschließungskosten wurden den Firmen Nikolaus GUTIU im Jahr 1997 und Hermann TRAUNER im Jahr 2000, schon ordnungsgemäß verrechnet.

Es stellt sich nun die Frage, gewährt man den betroffenen Firmen wieder eine 30%-ige Förderung in Form einer Subvention oder weniger.

Bgm. Rudolf Nitschmann spricht sich für eine 30%-ige Förderung aus.

GGR Karl Brandlhofer teilt mit, dass sich seine Fraktion auf eine 30%-ige Subvention und der Möglichkeit einer Ratenzahlung auf drei Raten innerhalb eines Jahres ausspricht.

GR NR Martin Preineder meint, man sollte die Firmen verständigen, ebenso sollte man den Firmen auch eine mögliche Zahlungserleichterung zur Kenntnis bringen, auch die Möglichkeit einer Stundung auf ein Jahr sollte allen Firmen gesagt werden.

Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich auf die Möglichkeit einer 30%-igen Wirtschaftsförderung bezüglich der Ergänzungsabgabe der Aufschließungskosten.

Antrag: **Der Gemeinderat möge eine 30%-ige Wirtschaftsförderung auf die Ergänzungsabgabe der Aufschließungskosten an die Grundeigentümer des Gewerbeparkes beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: Einstimmig

Ad.8.) Beratung und Beschlußfassung betreffend der Gewährung eines Zuschusses „150 Jahre Sta. Christiana“.

Mit Schreiben vom 27.01.2004 ersucht das Institut Sta. Christiana Frohsdorf für die Feierlichkeiten ihres 150-jährigen Bestehens um finanzielle Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Festschrift - 150 Jahre Sta. Christiana Frohsdorf, Gesamtkosten € 7.500,--
- Frühschoppen mit Radio Niederösterreich € 3.633,--

Die Gesamtkosten der Veranstaltungen und Aufwendungen betragen insgesamt € 24.000,--

Bei den Feierlichkeiten des Institutes Sta. Christiana Frohsdorf wird auch auf die Verbundenheit zur Gemeinde und deren Bevölkerung zum Ausdruck kommen, was besonders mit dem „Tag der Gemeinde“ am Sonntag betont wird.

GGR Karl Brandlhofer teilt mit, dass in der Fraktion diskutiert wurde und sie könnten sich vorstellen, eine Unterstützung für den Tag der Gemeinde in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

GGR Bernhard Karnthaler wirft ein, dass es besser wäre über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung gemeinsam zu diskutieren.

Ad.9.) Beratung und Beschlußfassung betreffend dem Ansuchen der Pfarre Lanzenkirchen zwecks Zuschuss für den Pfarrheimbau.

Mit Schreiben vom 18.12.2003 ersucht Pfarrer Anton Zach im Namen des Pfarrgemeinderates um finanzielle Unterstützung für die diversen noch ausstehenden Vorhaben im Zuge des Pfarrheimbaues.

Bgm. Rudolf Nitschmann berichtet, dass er bereits mit Herrn Pfarrer Anton Zach bezüglich dieses Ansuchens gesprochen hat, da keine Kosten angeführt wurden.

GGR Karl Brandlhofer hätte sich vorgestellt, einen Betrag in der Höhe von € 2.000,-- bis € 2.500,-- für den Pfarrheimumbau zu gewähren.

GGR Alois Trenker möchte nicht, dass der Tag der Gemeinde bei der Feier von Sta. Christiana gefördert wird, da auch andere Vereine in Zukunft einen Tag der Gemeinde veranstalten könnten und dafür von der Gemeinde Förderungen möchten.

Er spricht sich für eine Förderung von 10% der Gesamtkosten (€ 2.400,--) für das Institut Sta. Christiana aus. Er würde auch den selben Betrag (€ 2.400,--) für die Pfarre gewähren.

Bgm. Rudolf Nitschmann versteht nicht, dass man im Falle Sta. Christiana auf der einen Seite € 24.000,-- ausgeben kann wenn auf der anderen Seite sich die Fenster in einem desolaten Zustand befinden. Er findet, dass eine so massive Unterstützung nicht gerechtfertigt ist.

GR NR Martin Preineder meint, dass neu Fenster sicherlich mehr kosten würden als diese Feier. Auch muss man das getrennt sehen, denn 1 Teil ist das Gebäude und der andere Teil ist die Schule und die verschiedenen Aktivitäten sind gut für die Schule.

GGR Alois Rasinger ist der Meinung, dass das Institut Sta. Christiana in der Vergangenheit für die Öffentlichkeit von Lanzenkirchen nicht viel gemacht hat, aber die Verantwortlichen für dieses Fest wollen die Schule füllen, es findet ja auch ein Treffen aller ehemaligen Schüler statt. Immerhin sind aus Lanzenkirchen 1000 Schüler davon betroffen, das wiederum ist Öffentlichkeitsarbeit in Lanzenkirchen.

GR Johann Binder ist auch der Meinung, dass das Fest von Sta. Christiana ein einmaliges Erlebnis ist, dagegen schafft der Pfarrer etwas für die Zukunft der Lanzenkirchner.

Bgm. Rudolf Nitschmann gibt auch zu bedenken, dass Sta. Christiana eine Privatschule ist.

GR Ing. Manfred Forster spricht sich für eine Förderung in der Höhe von 10% der geschätzten Kosten für das Fest Sta. Christiana aus und die selbe Summe auch für den Pfarrer.

Schließlich einigt man sich auf einen Zuschuss in der Höhe von je € 2.500,-- für das Institut Sta. Christiana und für die Pfarre.

Antrag Ad.8.) Der Gemeinderat möge den Zuschuss für „150 Jahre Sta. Christiana“ in der Höhe von € 2.500,-- beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 Ja, 2 Enthaltungen (Bgm. Rudolf Nitschmann und GGR Johann Klawatsch)

Antrag Ad.9.) Der Gemeinderat möge den Zuschuss für den Pfarrheimbau in der Höhe von € 2.500,-- beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 Ja, 2 Enthaltungen (Bgm. Rudolf Nitschmann und GGR Johann Klawatsch)

GR Martin Gruber erscheint zur Sitzung.

Ad.10.)

Beratung und Beschlußfassung zum Kaufangebot der Agrargemeinschaft Haderswörth.

Bgm. Rudolf Nitschmann bittet GGR Bernhard Karnthaler um eine kurze Erklärung zu diesem TOP um danach die Sitzung zu verlassen.

Die Agrargemeinschaft Haderswörth hat über ihren Grundbesitz ein Einzel- bzw. Aufteilungsverfahren eingeleitet.

In diesem Zusammenhang bietet die Agrargemeinschaft die Parz. 170 (5.433 m², derzeit Spielplatz), KG Haderswörth der Marktgemeinde Lanzenkirchen zum Kauf an.

Zusätzlich gibt es ein mündliches Kaufanbot von der Agrargemeinschaft Haderswörth an die Gemeinde zum Erwerb der Parz. 166 (738 m²) und 167 (1.198 m²), beide KG Haderswörth.

Das Preisangebot der Agrargemeinschaft Haderswörth wären € 5,--/m € 4,70/m², ergibt für die insgesamt 7.369 m² einen Betrag in der Höhe von € 34.634,30.

GGR Bernhard Karnthaler verläßt die Sitzung.

Da sich diese drei Grundstücke lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lanzenkirchen vom 17.01.2002 im Hochwassergebiet der Schwarza unmittelbar vor dem Zusammenfluss mit der Pitten zur Vereinigung des Leithaflusses befinden und eine andere Widmung als Hutweide nicht möglich ist, scheint das Preisangebot der Agrargemeinschaft Haderswörth als eindeutig überhöht.

Aus diesem Grund wurde Landwirtschaftsmeister ÖK. Rat Franz Laferl, allgemein gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger, gebeten, ein Schätzgutachten für alle drei Grundstücke zu erstellen.

Für die Grundstücke Nr. 166 (738 m²) und Nr. 167 (1.198 m²) insgesamt 1.936 m² ergibt sich ein Wert, lt. Befundaufnahme des Gutachters, von € 30,16 und eine Wertminderung durch die gegebene Widmung von 50%, das ergibt somit lt. Gutachten einen Berechnungswert von € 15,08 = 1.936 m² x 15,08 ergibt € 29.194,88.

Für das Grundstück Nr. 170 (5.433 m²) ergibt sich ein Mittelwert für Hutweiden mit € 0,44, sowie ein Wertzuschlag lt. Befundaufnahme des Gutachters auf das Fünffache, ergibt somit einen Berechnungswert von € 2,20 = 5.433 m² x 2,20 ergibt € 11.952,60.

Der Gesamtwert der drei Grundstücke würde somit lt. Schätzgutachten des ÖK Rat Franz Laferl einen Gesamtwert in der Höhe von € 41.147,48 ergeben.

GGR Karl Brandlhofer teilt mit, dass in seiner Fraktion lange diskutiert wurde und er nun der Meinung ist, dass die Gemeinde nicht so viel Geld für Grundstücke ausgeben kann, die gar nicht gebraucht werden.

Betreffend dem Schätzgutachten ist er der Meinung, dass die Grundstücke zu hoch bewertet wurden, er kann sich nicht vorstellen diesen hohen Preis zu bezahlen.

GGR Alois Trenker erklärt nochmals, dass sich die Agrargemeinschaft Haderswörth auflöst und aus diesem Grund das Kaufangebot an die Marktgemeinde Lanzenkirchen für den Spielplatz und die beiden angrenzenden Grundstücke ergangen ist.

Bernhard Karnthaler war der Meinung, dass der Grund für die Gemeinde interessant wäre und hat deshalb gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaft den Vorschlag zum Kaufanbot an die Gemeinde befürwortet.

Weiters gibt er zu bedenken, dass der Gemeinderat in diesem Fall nicht den gleichen Fehler begehen sollte wie bei den seinerzeitigen Verhandlungen mit Herrn Schicker (alter Fußballtrainingsplatz) oder bei der Familie Schatzer (Grund neben Lagerhaus). Diese Gründe wurden damals von der Gemeinde auch nicht gekauft und zum jetzigen Zeitpunkt wäre man froh, wenn diese Grundstücke im Besitz der Gemeinde wären.

GR NR Martin Preineder ist der Meinung, dass der Erwerb des Spielplatzes im öffentlichen Interesse stehen sollte. Im schlimmsten Fall kann es passieren, dass wir die gleiche Situation haben wie bei Herrn Schicker und zukünftig an einen anderen Besitzer überhöhten Pacht zu zahlen hätten.

Weiters meint er, wenn das Schätzgutachten angezweifelt wird, wieso wurde es überhaupt in Auftrag gegeben.

GR Martin Gruber meint, dass das Interesse der Gemeinde am Spielplatz sehrwohl gegeben ist.

GGR DI Alois Rasinger möchte festhalten, dass der Grund für das FF-Haus der Gemeinde damals geschenkt wurde. Auch liegen die beiden vorderen Grundstücke direkt an der Hauptstraße und könnten von der Feuerwehr jederzeit benutzt werden.

Er könnte auch verstehen, dass wenn die Gemeinde die beiden vorderen Grundstücke nicht nimmt, die Agrargemeinschaft Haderswörth sagt, den Spielplatz bekommt die Gemeinde auch nicht.

GGR Bernhard Karnthaler wird wieder in die Sitzung geholt, um ihm mitzuteilen, dass der Preis von € 4,70 für die Gemeinde zu hoch ist.

GGR Bernhard Karnthaler sagt, dass die Agrargemeinschaft einen Preis von € 4,70 im Paket vorgeschlagen hat, wenn der Preis von der Gemeinde nicht bezahlt wird, muss er noch einmal in die Sitzung.

GGR Karl Brandlhofer teilt mit, dass er sich dafür ausspricht, der Agrargemeinschaft ein Preisangebot für den Spielplatz in der Höhe von € 2,20 oder für alle drei Grundstücke einen Preis von € 4,00/m² zu machen.

Bgm. Rudolf Nitschmann meint, die Gemeinde sollte den Spielplatz um € 2,20/m² kaufen, aber die beiden vorderen Grundstücke nicht.

GR Ing. Manfred Forster meint, dass man als Gemeinderat zur Sparsamkeit verpflichtet ist und er wäre dafür, den Spielplatz um € 2,20 zu kaufen, aber er ist nicht der Meinung, einen Parkplatz für das FF-Fest kaufen zu müssen.

Wenn seitens der Agrargemeinschaft Haderswörth ein verbindliches Preisangebot für alle drei Grundstücke da wäre, könnte man darüber reden.

GR Martin Gruber, macht darauf aufmerksam, dass es passieren kann, dass der Agrargemeinschaft die € 2,20 zu wenig sind, da das Angebot ja bei € 4,70 liegt. Aber die Gemeinde kann es sich nicht leisten, so einen hohen Betrag zu zahlen.

Nach einer weiteren längeren Diskussion einigt man sich über zwei Kaufvarianten, die der Bürgermeister zur Abstimmung bringt.

Antrag 1: Der Gemeinderat möge das Kaufangebot in der Höhe von € 4,00/m² für alle 3 Grundstücke oder Alternative € 3,00/m² nur für den Spielplatz beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Antrag 2: Der Gemeinderat möge, wenn das Kaufangebot für alle drei Grundstücke nicht zustande kommt, nur den Kauf des Spielplatzes zu einem Preis von max. € 3,-- beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 Ja, 8 Nein (ÖVP), 1 Enthaltung (GR Flatischler)

Ad.11.) Beratung und Beschlußfassung über Personalangelegenheiten
- NICHT ÖFFENTLICH

Ad.Dringlichkeitsantrag.)

Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Parz. 161, KG Haderswörth und 324/4, KG Lanzenkirchen, beide Grundstücke im Besitz der ÖBB.

Die Marktgemeinde Lanzenkirchen hat im Dezember 2003 den Österr. Bundesbahnen ein Kaufangebot betreffend des Bahngrabens vom Kindergarten bis zur L 4092 entlang der Aspangbahn bekanntgegeben. Laut Schätzungsgutachten des Landwirtschaftsmeisters Hr. Ök. Rat Franz Laferl würde sich ein m² Preis von € 0,31 ergeben.

Die Gemeinde Lanzenkirchen bietet den Österr. Bundesbahnen einen Preis von € 0,40/m² an, jedoch mit der Voraussetzung, dass die Vermessung bzw. grundbücherliche Durchführung im Zuge des Z-Verfahrens Haderswörth durchgeführt wird.

Das Preisangebot seitens der Österr. Bundesbahnen für die zu erwerbende Fläche beträgt € 0,75/m².

Weiters gibt es eine Zusage seitens der ÖBB, dass wenn bei eventuellen zukünftigen Baustellen Material anfällt, sie den Bahngraben auffüllen werden.

GR Werner Woltran macht darauf aufmerksam, dass sich beim Haderswörther Bahnübergang ein Wasserschacht befindet, der in die Höhe gesetzt gehört.

GGR Bernhard Karnthaler stellt fest, dass heute der Preis beschlossen werden sollte, die Größe der Grundstücke wird erst später bekannt gegeben. Kosten für die Vermessung entstehen keine, da die Vermessung im Zuge des Z-Verfahrens mitbehandelt wird.

Antrag 2: **Der Gemeinderat möge den Kauf des Bahngrabens vom Kindergarten bis zur L 4092 entlang der Aspangbahn unter der Bedingung der kostenlosen Vermessung und Grundbuchsdurchführung, sowie der Anschüttung durch die Österr. Bundesbahnen in der Höhe von € 0,75/m² beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: Einstimmig

Ad.12.) **Bericht Vst. Beschlüsse**

- a) 5 Ratenzahlungsansuchen werden genehmigt.
- b) Die Kosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt € 3.800,-- sowie zusätzliche Vermessungskosten (Höhenlage) € 1.007,--, für das Entwässerungsprojekt Rosentalerstraße werden genehmigt. Auftrag DI.Paigl.
- c) Übernahme des Gemeindebeitrages in der Höhe von € 1.000,-- für das Projekt „Biomasseoffensive Bucklige Welt“ – Holz heizen mit Komfort“.
- d) Die Übernahme des Schulerhaltsbeitrages für den Besuch von 2 Schülern in der Musikhauptschule Wr.Neustadt wird beschlossen.
- e) Der Pachtvertrag mit Herr Ernst Schicker (Spielplatz) soll gekündigt bzw. nachverhandelt werden.
- f) Betreffend der Entsorgungskosten der Tierkörperverwertung durch TA.Dr.Samm soll auf die vom Land angekündigte Gesetzesänderung gewartet werden.
- g) Ein Hochentaster soll angeschafft werden. Kosten lt. Fa.Sederl € 625,--. Es soll noch mit der Fa.Bernhart verhandelt werden.
- h) Grundsatzbeschuß über Ankauf von Radständer an 8 öffentlichen Standorten, bzw. über die Aktion durch den Umweltausschuß, daß 22 Private befragt werden, ob Interesse besteht, daß Radständer angeschafft werden. Kosten der Privaten Anschaffungspreis abzüglich Förderung.

Ad.13.)

Bericht gemeinsame Region Bucklige Welt

GR Heide Lamberg war bei einem Workshop für Soziales und Gesundheit und teilt mit, dass sich diese Arbeitsgruppe umformatiert hat.

Der Sprecher war bisher Herr Ulreich nun ist es Herr Luef von der Gemeinde Zöbern.

Projekte für ehrenamtliche Mitarbeiter werden erarbeitet.

Über das aktuelle Projekt gesunde Gemeinde wird man noch genauer informiert.

GR Johann Binder berichtet über die Generalversammlung vom Tourismusverband, wo mitgeteilt wurde, dass das Budget um € 19.000,-- überzogen wurde. Es wurde aber versichert, dass das Geld zurückkommt.

Schluß der Sitzung: 22:00 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: